Abschlussprüfung

im Ausbildungsberuf

Verwaltungsfachangestellte/r

am 26. November 2025

2. Prüfungsaufgabe: Verwaltungsbetriebswirtschaft

Die Prüfungsaufgabe setzt sich aus den Teilen Kommunale Finanzwirtschaft und Betriebswirtschaft in der öffentlichen Verwaltung mit folgender Punkteverteilung zusammen:

Kommunales Finanzwesen:	52 Punkte
Betriebswirtschaft in der öffentlichen Verwaltung:	43 Punkte
Stil, Aufbau, Argumentation:	5 Punkte

Arbeitszeit: 135 Minuten

Hilfsmittel: Es gilt die Hilfsmittelbestimmung für die Zwischen- und Abschlussprüfungen im Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte/r vom 25. August 2010 mit Ergänzungen vom 28. März 2012, 27. August 2012 und 22. August 2018.

Hinweis: Bitte geben Sie zu Beginn Ihrer Ausführungen den Bearbeitungsstand Ihrer VSV an!

Beantworten Sie die Fragen und begründen Sie Ihre Antworten mit den einschlägigen Rechtsvorschriften, sofern nichts anderes angegeben ist!

Diese Aufgabe besteht aus sieben Seiten (einschließlich Deckblatt und Arbeitsblatt)!

Kommunales Finanzwesen

Nach Beendigung Ihrer Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten führen Sie in den Gemeinderatssitzungen das Protokoll. Ein Mitglied des Gemeinderates möchte, dass die Kommune künftig mehr Flexibilität in der Haushaltsdurchführung hat.

Aufgabe 1: 20 Punkte

Prüfen Sie folgende Sachverhalte. Der Haushaltsplan der Gemeinde sieht keine speziellen Regelungen vor.

a) Für ein anhängiges Klageverfahren wurde eine Rückstellung in Höhe von 100.000,00 € gebildet. Nach Abschluss des Verfahrens muss die Gemeinde 85.000,00 € zahlen. Diese freien Ressourcen sollen für die Reparatur von Fahrzeugen der Feuerwehr verwendet werden. (7 Punkte)

b) Der Renovierungsaufwand für Malerarbeiten im Kindergarten Zwergenland betrug nach Rechnungsstellung 14.000,00 €. Im Haushalt waren hierfür 20.000,00 € eigene Mittel eingeplant. Die Kommune erhält keine Förderung. Kann dieser „gesparte Aufwand“ für die Reparatur des Klettergerüstes im Kindergarten Zwergenland verwendet werden? (7 Punkte)

c) Im Budget Kultur plant man mit Erträgen durch die Vermietung der Theaterlokation in Höhe von 6.000,00 €. Tatsächlich beträgt das Aufkommen durch Vermietung 10.000,00 €. Kann der zusätzliche Ertrag für die Reparatur der Sanitäranlagen im Theater verwendet werden? (6 Punkte)

Aufgabe 2: 10 Punkte

Künftig werden Sie in der Kämmerei der Gemeinde eingesetzt, speziell im Bereich Anlagenbuchhaltung. Sie bereiten sich für die Tätigkeit vor, indem Sie sich mit einigen Regelungen nochmals vertraut machen.

Nennen Sie die rechtliche Grundlage für die nachfolgend aufgeführten Sachverhalte.

1) Körperliche Vermögensgegenstände sind durch eine körperliche Bestandsaufnahme zu erfassen.

2) Die Gemeinde hat Bücher in der Form der doppelten Buchführung zu führen.

3) Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen, anzusetzen.

4) Die planmäßige Abschreibung von Anlagengegenständen erfolgt grundsätzlich in Form einer linearen Abschreibung.

5) Belege sind 10 Jahre aufzubewahren.

Aufgabe 3: **12 Punkte**

Nutzen Sie für die nachfolgend zu bildenden Buchungssätze den beigefügten Kontenrahmen-Auszug. Die Zahlungskonten sind nicht zu berücksichtigen. Geben Sie für die Verwaltungsvorfälle a) und c) das betreffende „Produktsachkonto“ an. Anstelle der Produktnummer verwenden Sie die Produktgruppe. Für die Bildung der Produktsachkonten nutzen Sie bitte den Produktrahmen-Auszug.

a) Die Kommune betreibt ein Wohnheim für die Unterbringung von geflüchteten Menschen (Asylbewerber). Für Gartenbauarbeiten (Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen) stellt die Firma Garten Müller GmbH der Kommune eine Rechnung in Höhe von 2.380,00 € brutto aus. (4 Punkte)

b) Die Rechnung in Höhe von 2.380,00 € wird durch die Kommune einige Tage später per Banküberweisung bezahlt. (2 Punkte)

c) Die Kommune erhält vom Freistaat Sachsen eine Zuweisung für laufende Zwecke über 100.000,00 € für die Integration von unbegleiteten minderjährigen Ausländern. Die Zahlung erfolgt später. (4 Punkte)

d) Die Zahlung der unter c) aufgeführten Zuweisung erfolgt durch Banküberweisung. (2 Punkte)

Aufgabe 4: **10 Punkte**

a) Erläutern Sie den Begriff Bruttoprinzip bzw. Saldierungsverbot. (4 Punkte)

b) Nennen Sie zwei Beispiele für die Anwendung des Bruttoprinzips. (keine Rechtsgrundlage erforderlich) (2 Punkte)

c) Nennen Sie für den folgenden Sachverhalt den einschlägigen Veranschlagungsgrundsatz (Haushaltsgrundsatz)!

Bei der Planung des Haushaltes werden die voraussichtlichen Preissteigerungen für Strom durch die Erhöhung der Netzentgelte berücksichtigt.

(4 Punkte)

Betriebswirtschaft in der öffentlichen Verwaltung

Aufgabe 5: 16 Punkte

Ein Eigenbetrieb hat in der Kostenrechnung folgende Daten ermittelt:
Fertigungsmaterial 400.000,00 €, Verwaltungsgemeinkosten 550.000,00 €, Fertigungslöhne 100.000,00 €, Materialgemeinkosten 220.000,00 €, Fertigungsgemeinkosten 380.000,00 €.

a) Ermitteln Sie die Selbstkosten unter Angabe des Kalkulationsschemas. (9 Punkte)

b) Berechnen Sie die Gemeinkostenzuschlagssätze. (3 Punkte)

c) Kalkulieren Sie die Selbstkosten für einen weiteren Auftrag, wenn das Fertigungsmaterial mit 2.000,00 € und die Fertigungslöhne mit 800,00 € anzusetzen sind. (4 Punkte)

Aufgabe 6: 15 Punkte

In dem Eigenbetrieb soll außerdem eine neue Anlage angeschafft werden. Folgende Anlagen befinden sich in der engeren Auswahl:

Anlage 1:	fixe Kosten	24.000,00 €
	variable Kosten je Stück	185,00 €
Anlage 2:	fixe Kosten	82.000,00 €
	variable Kosten je Stück	160,00 €

a) Ermitteln Sie die variablen, fixen und gesamten Stückkosten bei einer Fertigungsmenge von jeweils 500, 1.000, 1.500, 2.000 bzw. 2.500 Stück für Anlage 1! Nutzen Sie dazu das Arbeitsblatt. (6 Punkte)

b) Der Eigenbetrieb soll 1.000 Stück fertigen. Ermitteln Sie, ob Anlage 1 oder Anlage 2 kostengünstiger ist. (5 Punkte)

c) Berechnen Sie, bei welcher Menge beide Anlagen gleich kostenintensiv sind. (4 Punkte)

Aufgabe 7: 12 Punkte

Der Eigenbetrieb legt auch Mindestpreise für die Abgabe seiner Produkte fest. In der Kostenrechnung wird dabei zwischen der langfristigen und der kurzfristigen Preisuntergrenze unterschieden.

a) Erklären Sie den Unterschied.

b) Beschreiben Sie zwei Gründe, die ein Betrieb bewegen können, den Verkaufspreis unter der langfristigen Preisuntergrenze anzusiedeln.

c) Neben der eben beschriebenen kostenorientierten Preispolitik existieren weitere Faktoren, nach denen die Preisbildung erfolgt. Nennen und erläutern Sie zwei weitere Faktoren der Preisbildung.

Stil, Aufbau, Argumentation: 5 Punkte

Arbeitsblatt 1 zu Aufgabe 6. a) **Prüfungsnummer: __ __ __-A-W-25-400**

Das Arbeitsblatt ist getrennt von der Aufgabenstellung geheftet mit den Ausarbeitungen abzugeben. Bitte tragen Sie Ihre Prüfungsnummer ein!

Stückzahl	variable Kosten je Stück (Euro)	fixe Kosten je Stück (Euro)	Gesamtkosten je Stück (Euro)
500			
1.000			
1.500			
2.000			
2.500			

Lösungsvorschlag

zur Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte/r

am 26. November 2025

2. Prüfungsaufgabe: Verwaltungsbetriebswirtschaft

Die nachfolgenden unverbindlichen Hinweise zur Lösung behandeln die nach Auffassung des Erstellers maßgeblichen Probleme der Aufgabe.

Sie stellen keine „Musterlösung“ dar und schließen andere vertretbare, folgerichtig begründete Ansichten selbstverständlich nicht aus. Der Inhalt und der Umfang der Lösungshinweise, die Ausführlichkeit und die Detailgenauigkeit der Darlegungen enthalten insbesondere keinen vom Prüfungsausschuss vorgegebenen Maßstab für die Leistungsanforderung und –bewertung.

Kommunales Finanzwesen

Nach Beendigung Ihrer Ausbildung zum/ zur Verwaltungsfachangestellte(n) führen Sie in den Gemeinderatssitzungen das Protokoll. Ein Mitglied des Gemeinderates möchte, dass die Kommune künftig mehr Flexibilität in der Haushaltsdurchführung hat.

Aufgabe 1: 20 Punkte

Prüfen Sie Sie folgende Sachverhalte. Der Haushaltsplan der Gemeinde sieht keine speziellen Regelungen vor.

a) Für ein anhängiges Klageverfahren wurde eine Rückstellung in Höhe von 100.000 EUR gebildet. Nach Abschluss des Verfahrens muss die Gemeinde 85.000 EUR zahlen. Diese freien Ressourcen sollen für die Reparatur von Fahrzeugen der Feuerwehr verwendet werden.

Bei der Auflösung von nicht benötigten Rückstellungen "entstehen" Erträge, die nicht zahlungswirksam wirksam sind. (2 Punkte)
Nach § 20 Abs. 1 Satz 2 SächsKomHVO (2 Punkte) können zahlungsunwirksame Aufwendungen nicht zugunsten zahlungswirksamer Aufwendungen für deckungsfähig erklärt werden (2 Punkte).
Somit können die freien Ressourcen nicht für die Reparatur der Feuerwehrfahrzeuge verwendet werden. (1 Punkt)

b) Der Renovierungsaufwand für Malerarbeiten im Kindergarten Zwergenland betrug nach Rechnungsstellung 14.000,00 EUR. Im Haushalt waren hierfür 20.000,00 EUR eigene Mittel eingeplant. Die Kommune erhält keine Förderung. Kann dieser „gesparte Aufwand“ für die Reparatur des Klettergerüstes im Kindergarten Zwergenland verwendet werden?

Nach § 20 Abs. 1 Satz 1 SächsKomHVO (2 Punkte) sind Aufwendungen im Ergebnishaushalt, die zu einem Budget gehören, gegenseitig deckungsfähig, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt wird (2 Punkte).
Bei den Malerarbeiten und der Reparatur handelt es sich lt. SV um Aufwendungen, die zu einem Budget (Kindergarten Zwergenland) gehören. (2 Punkte). Somit können die gesparten Mittel für die Reparatur des Klettergerüstes eingesetzt werden (1 Punkt)

c) Im Budget Kultur plant man mit Erträgen durch die Vermietung der Theaterlokation in Höhe von 6.000,00 EUR. Tatsächlich beträgt das Aufkommen durch Vermietung 10.000,00 EUR. Kann man den zusätzlichen Ertrag für die Reparatur der Sanitäranlagen im Theater verwenden?

Nach § 19 Abs. 2 S. 1 SächsKomHVO (2 Punkte) können innerhalb eines Budgets Mehrerträge – hier 4.000,00 EURO durch bessere Vermietung – die Ansätze für Aufwendungen – hier Reparatur der Sanitäranlagen – im Ergebnishaushalt erhöhen. (2 Punkte)
Gemäß SV liegt ein einheitliches Budget vor (Budget Kultur) (1 Punkt). Somit dürfen die Mehrerträge für geplanten Reparaturarbeiten im Theater verwendet werden. (1 Punkt)

Aufgabe 2: **10 Punkte**

Künftig werden Sie in der Kämmerei der Gemeinde eingesetzt, speziell im Bereich Anlagebuchhaltung. Sie bereiten sich für die Tätigkeit vor, indem Sie sich mit einigen Regelungen nochmals vertraut machen. Um die Rechtsgrundlagen im Bedarfsfall schneller zu finden, bearbeiten Sie ihre Gesetze und setzen die entsprechenden Markierungen.
Geben Sie in der Tabelle die entsprechende Rechtsgrundlage für die nachfolgenden Regelungen an.

Nennen Sie die rechtliche Grundlage für die nachfolgend aufgeführten Sachverhalte.

1) Körperliche Vermögensgegenstände sind durch eine körperliche Bestandsaufnahme zu erfassen.

 § 34 Abs. 1 S. 2 SächsKomHVO

2) Die Gemeinde hat Bücher in der Form der doppelten Buchführung zu führen.

 § 72 Abs. 2 S. 3 SächsGemO

3) Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen, anzusetzen.

 § 89 Abs. 5 S. 1 SächsGemO

4) Die planmäßige Abschreibung von Anlagegegenständen erfolgt grundsätzlich in Form einer linearen Abschreibung.

 § 44 Abs. 1 S. 2 SächsKomHVO

5) Belege sind 10 Jahre aufzubewahren.

 § 34 Abs. 2 S. 2 SächsKomKBVO

Aufgabe 3: **12 Punkte**

Nutzen Sie für die nachfolgend zu bildenden Buchungssätze den beigefügten Kontenrahmen-Auszug. Die Zahlungskonten sind nicht zu berücksichtigen. Geben Sie für die Verwaltungsvorfälle a) und c) das betreffende „Produktsachkonto“ an. Anstelle der Produktnummer verwenden Sie die Produktgruppe. Für die Bildung der Produktsachkonten nutzen Sie bitte den Produktrahmen-Auszug.

a) Die Kommune betreibt ein Wohnheim für die Unterbringung von geflüchteten Menschen (Asylbewerber). Für Gartenbauarbeiten (Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen) stellt die Firma Garten Müller GmbH der Kommune eine Rechnung in Höhe von 2.380 EUR brutto aus. (4 Punkte)

 421 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
 an
 2511 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung 2.380 €

 Produktgruppe: 313 Hilfen für Asylbewerber
 Produktsachkonto: 313.421

b) Die Rechnung in Höhe von 2.380 EUR wird durch die Kommune einige Tage später per Banküberweisung bezahlt. (2 Punkte)

2511 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung
an
1711 Sichteinlagen bei Banken 2.380 €

c) Die Kommune erhält vom Freistaat Sachsen eine Zuweisung für laufende Zwecke über 100.000 EUR für die Integration von unbegleiteten minderjährigen Ausländern. Die Zahlung erfolgt später. (4 Punkte)

159 öffentlich-rechtliche Forderung
an
314 Zuweisung und Zuschüsse für laufende Zwecke 100.000 €

Produktgruppe 364 Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer
Produktsachkonto: 364.314

d) Die Zahlung der unter c) aufgeführten Zuweisung geht per Banküberweisung ein. (2 Punkte)

1711 Sichteinlagen bei Banken
an
159 öffentlich-rechtliche Forderung 100.000 €

Aufgabe 4 **10 Punkte**

a) Erläutern Sie den Begriff Bruttoprinzip bzw. Saldierungsverbot.

Die Allgemeinen Planungsansätze werden in § 10 SächsKomHVO erläutert. (2 Punkte)

Nach Absatz 2 sind die Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen in voller Höhe und getrennt voneinander zu veranschlagen. (1 Punkt)

Es darf keine Saldierung (Verrechnung oder Aufrechnung) vorgenommen werden. (1 Punkt)

b) Nennen Sie zwei Beispiele für die Anwendung des Bruttoprinzips.
(keine Rechtsgrundlage erforderlich) (2 Punkte)

Zinserträge und Zinsaufwendungen
Mieterträge und Mietaufwendungen

c) Nennen Sie für den folgenden Sachverhalt den einschlägigen Veranschlagungsgrundsatz (Haushaltsgrundsatz). (4 Punkte)

Bei der Planung des Haushaltes werden die voraussichtlichen Preissteigerungen für Strom durch die Erhöhung der Netzentgelte berücksichtigt.

Grundsatz der Haushaltswahrheit (2 Punkte)
§ 10 Abs. 1 SächsKomHVO (2 Punkte)

Betriebswirtschaft in der öffentlichen Verwaltung

Aufgabe 5:1 **16 Punkte**

Ein Eigenbetrieb hat in der Kostenrechnung folgende Daten ermittelt:
Fertigungsmaterial 400.000 €, Verwaltungsgemeinkosten 550.000 €, Fertigungslöhne 100.000 €, Materialgemeinkosten 220.000 €, Fertigungsgemeinkosten 380.000 €.

a) Ermitteln Sie die Selbstkosten unter Angabe des Kalkulationsschemas.

b) Berechnen Sie die Gemeinkostenzuschlagssätze.

c) Kalkulieren Sie die Selbstkosten für einen weiteren Auftrag, wenn das Fertigungsmaterial mit 2.000 € und die Fertigungslöhne mit 800 € anzusetzen sind.

a)		b)	c)
MEK	400.000 €		2.000 €
MGK	220.000 €	55,00%	1.100 €
MK	620.000 €		3.100 €
FEK	100.000 €		800 €
FGK	380.000 €	380,00%	3.040 €
FK	480.000 €		3.840 €
HK	1.100.000 €		6.940 €
VwGK	550.000 €	50,00%	3.470 €
Selbstkosten	1.650.000 €		10.410 €
(je 0,5P.)	(je 0,5P.)	(je 1P.)	(4 P)

Aufgabe 6: **15 Punkte**

In dem Eigenbetrieb soll außerdem eine neue Anlage angeschafft werden. Folgende Anlagen befinden sich in der engeren Auswahl:

Anlage 1:	fixe Kosten	24.000,00 €
	variable Kosten je Stück	185,00 €
Anlage 2:	fixe Kosten	82.000,00 €
	variable Kosten je Stück	160,00 €

a) Ermitteln Sie die variablen, fixen und gesamten Stückkosten bei einer Fertigungsmenge von jeweils 500, 1.000, 1.500, 2.000 bzw. 2.500 Stück für Anlage 1. Nutzen Sie dazu das Arbeitsblatt.

Stückzahl	kv	kf	k
500	185 €	48,00 €	233,00 €
1.000	185 €	24,00 €	209,00 €
1.500	185 €	16,00 €	201,00 €
2.000	185 €	12,00 €	197,00 €
2.500	185 €	9,60 €	194,60 €
	(1 P.)	(2,5 P.)	(2,5 P.)

b) Der Eigenbetrieb soll 1.000 Stück fertigen. Ermitteln Sie, ob Anlage 1 oder Anlage 2 kostengünstiger ist. (5 Punkte)

Anlage 1: 185 €/St*1.000 St.+24.000 € = 209.000 €

Anlage 2: 160 €/St.*1.000 St.+82.000 €= 242.000 €
Die Anlage 1 ist kostengünstiger.

c) Berechnen Sie, bei welcher Menge beide Anlagen gleich kostenintensiv sind. (4 Punkte)

185x+24.000	=	160x+82.000
25x	=	58.000
x	=	2.320

Bei 2.320 Stück sind beide Anlagen gleich teuer.

Aufgabe 7: 12 Punkte

Der Eigenbetrieb legt auch Mindestpreise für die Abgabe seiner Produkte fest. In der Kostenrechnung wird dabei zwischen der langfristigen und der kurzfristigen Preisuntergrenze unterschieden.

a) Erklären Sie den Unterschied.

- langfristige Preisuntergrenze: p=k, d.h. Preis deckt alle Kosten
- kurzfristige Preisuntergrenze: p=kv, d.h. Preis deckt mindestens die variablen Kosten, die fixen Kosten werden nicht berücksichtigt, da sie auch anfallen würden, wenn nicht produziert wird

b) Beschreiben Sie zwei Gründe, die ein Betrieb bewegen können, den Verkaufspreis unter der langfristigen Preisuntergrenze anzusiedeln.

- Auslastung der Kapazitäten, um Mitarbeiter und Maschinen sinnvoll zu beschäftigen
- durch niedrigen Preis Gewinnung neuer Kunden bzw. Erzielung zusätzlicher Aufträge

c) Neben der eben beschriebenen kostenorientierten Preispolitik existieren weitere Faktoren, nach denen die Preisbildung erfolgt. Nennen und erläutern Sie zwei weitere Faktoren der Preisbildung.

- konkurrenzorientierte Preisbildung
 Preisbildung abhängig von der vorherrschenden Marktform (Monopol, Oligopol bzw. Polypol)
- nachfrageorientierte Preisbildung
 Preisbildung abhängig von Nachfrageverhalten und der Zahlungsbereitschaft der Konsumenten

Stil, Aufbau, Argumentation: 5 Punkte